# Zeltversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Zeltversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Zeltversicherung an.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

 Zelte aller Art einschließlich Bühnen, Tischen, Bänken, Stühlen und den Fußböden (Mobiliar).

### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Unfall;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung;
- mut- oder böswillige Beschädigung (nur beim Zelt);
- √ höhere Gewalt;
- ✓ Sturm und Hagel.

## Versicherungssumme

 Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



# Was ist nicht versichert?

- X Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen;
- X Schankanlagen;
- X Geschirr, Kücheneinrichtung.



# Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Fehlen oder Mängel beanspruchungsgerechter Verpackung;
- ! gerichtliche Verfügung oder ihre Vollstreckung;
- ! die Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerungen der Reise, Herstellung, Bearbeitung oder dergleichen;
- ! Schäden durch die Bearbeitung, Montage, Demontage, Benutzung oder Vorführung selbst;
- ! mittelbare Schäden aller Art;
- ! betriebsbedingte Abnutzung;
- Krieg;
- Innere Unruhen;
- Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! Streik, Aussperrung;
- ! Beschlagnahme;
- ! Entziehung von hoher Hand.

Zeltversicherung - Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Fassung April 2024 / 73-188-0424 Seite 2 von 2



# Wo habe ich Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland (Aufstellungsort oder auch Transporte).



## Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Zeltversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens geringhalten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



# Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten Beitrag gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



# Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Vertrag kündigen.